Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 107 (2015)

Heft: 2

Artikel: Der Verband Aare-Rheinwerke 1915 bis 2015 : Rückblick auf ein

Jahrhundert Wasserwirtschaft

Autor: Bodenmann, Hans / Pfammatter, Roger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-941840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Verband Aare-Rheinwerke 1915 bis 2015 – Rückblick auf ein Jahrhundert Wasserwirtschaft

Hans Bodenmann, Roger Pfammatter

Vorwort

Der Verband Aare-Rheinwerke (VAR) wurde am 4. Dezember 1915 mit einer konstituierenden Versammlung in Brugg im Kanton Aargau gegründet und feiert damit im Jahre 2015 sein 100-jähriges Bestehen. Dieses beeindruckende Jubiläum wird an der Generalversammlung 2015 im Kreise aktiver und ehemaliger Vertreter der VAR-Mitgliederwerke und im Beisein von geladenen Gästen gebührend gefeiert.

Die vorliegende Festschrift bezweckt den Rückblick auf die 100-jährige Verbandsgeschichte. Dies natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – woran man ja nur scheitern könnte. Aber durchaus mit der Idee, einen Überblick über die Verbandsentwicklung zu geben und dabei Einblicke in die Geschichte und Herausforderungen der Wasserwirtschaft während eines Jahrhunderts zu gewähren.

Als Grundlage standen den Autoren eine zusammenfassende Schrift zum 50-jährigen Jubiläum, das Archiv der Geschäftsstelle mit den Protokollen und Jahresberichten sowie die Erinnerungen von Beteiligten zur Verfügung. Die Publikation als Verbandsschrift Nr. 69 des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV) und parallel als Beitrag im 107. Jahrgang der Zeitschrift «Wasser Energie Luft» ist naheliegend: zum einen ist der SWV der eigentliche Mutterverband und zum anderen ist die Zeitschrift seit Bestehen des VAR – damals noch unter dem Titel «Schweizerische Wasserwirtschaft» – das offizielle Publikationsorgan.

Gründung und Erweiterung des Verbandes

1.1 Startschuss zum Bau der Flusskraftwerke

Die Nutzung der Wasserkraft spielt in der Schweiz seit jeher eine grosse Rolle. Bereits im frühen Mittelalter dienten Tausende Wasserräder als mechanische Energiequelle für gewerbliche Zwecke, damals vor allem für die Getreide- und Holzverarbeitung. Und auch während der industriellen Revolution des 18. und 19. Jahrhunderts blieb die Schweiz mangels Kohle dem Wasserrad sehr lange treu. Die hydroelektrischen Anwendungen blieben aber trotz der Entwicklung von Turbinen und Elektrizität vorerst einzelne Pionierleistungen und konzentrierten sich auf kleinere Kraftwerke für lokale Fabriken.

Eines der ersten dieser Kraftwerke im heutigen VAR-Gebiet war das Kraftwerk Schaffhausen. Bereits im Jahre 1831 entstand am linken Rheinufer beim Flurlinger Steinbruch ein Wasserwerk, das kontinuierlich vergrössert und bis 1866 zum damals grössten und beeindruckendsten

Kraftwerk der Schweiz, dem sogenannten Moserdamm (Bild 1) wurde. Auch an der Aare und an der Limmat wurden in den Jahren 1883 bis 1892 mit den Kraftwerken

Rüchlig und Wildegg an der Aare und den Kraftwerken Dietikon, Kappelerhof und Schiffmühle an der Limmat schon früh die ersten Anlagen für die Stromversorgung der lokalen Zement- und Maschinenindustrie in Betrieb genommen.

Der Wendepunkt aber kam gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der Möglichkeit, Strom über grössere Distanzen zu transportieren. Damit wurde es möglich, die Energie nicht nur für den direkten Gebrauch vor Ort zu produzieren, sondern mit grossen Anlagen auch die entfernten Industriezentren und Städte zu versorgen. Im Dezember 1886 wurde die elektrische Kraftübertragung Kriegstetten-Solothurn (50 PS in Gleichstrom, mit einer Spannung von 2000 Volt) auf eine Entfernung von acht Kilometern in Betrieb gesetzt. Sie gilt als eine der ersten elektrischen Kraftübertragungen in Europa und das VAR-Gebiet damit als eine der Wiegen der wegweisenden Technologie. Der eigentliche Durchbruch erfolgte dann aber im Jahre 1891 mit der aufsehenerregenden Drehstrom-

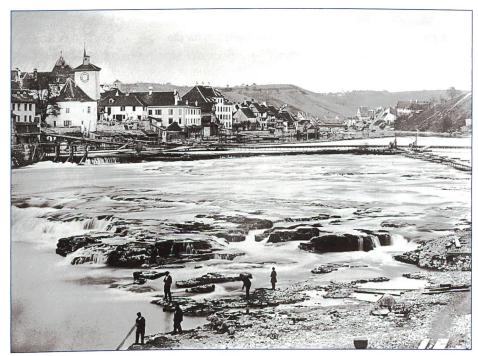


Bild 1. Bauarbeiten am Moserdamm um 1864.

übertragung vom Zementwerk in Lauffen am Neckar über 175 Kilometer bis nach Frankfurt (*Bild 2*). Das war der Startschuss für den Ausbau der hydroelektrischen Produktion.

Die ersten grösseren Wasserkraftanlagen der Schweiz entstanden noch vor
der Jahrhundertwende entlang den zugänglichen, grossen Mittellandflüssen. Als
wohl erstes grosses Drehstromkraftwerk
Europas mit Stromtransport über eine längere Strecke wurde im Jahre 1894 das von
Escher-Wyss für die Versorgung der Fabrik in Zürich gebaute Kraftwerk Zufikon an
der Reuss in Betrieb genommen (Bild 3).

Im gleichen Jahr 1894 wurde mit dem Bau des Zuflusskanals und des ersten Maschinenhauses beim Kraftwerk Aarau an der Aare der Grundstein zur Stromproduktion gelegt (Bilder 4 und 5). Nur zwei Jahre später nahmen im Jahre 1896 sowohl das Kraftwerk Wynau wie auch das

Kraftwerk Ruppoldingen als weitere grosse Werke an der Aare ihren Betrieb auf. Und nochmals zwei Jahre später folgte im Jahre 1898 das Kraftwerk Rheinfelden als erstes Grosskraftwerk am Rhein.

Auf diesen Projekten der Anfangszeit gründen denn auch die grossen Industrie-, Kraftwerks- und Ingenieurunternehmen, die trotz mehrfacher Umstrukturierungen, Teilfusionierungen oder schlicht Umbenennungen auch heute noch existieren. Namentlich der im Jahre 1891 in Baden gegründete Elektrotechnikkonzern «Brown, Boveri & Cie.» (BBC, heute ABB) spielte dabei eine wichtige Rolle. Für die Projektierung, die Finanzierung und den Bau der Kraftwerke wurde damals eigens ein weiteres Unternehmen gegründet: die «Motor AG für angewandte Elektrizität» (später Motor-Columbus, dann: Colenco und heute: AF Consult), ebenso wie die «Elektrobank» (später: Elektrowatt und

heute: Pöyry). Aus dem Kraftwerksprojekt Ruppoldingen entstand das «Elektrizitätswerk Aarburg-Olten» (später: Atel und heute: Alpiq), aus den Projekten Beznau und Lötsch die «Nordostschweizerischen Kraftwerke» (NOK, später Axpo), aus den Projekten an der Kander und bei Hagneck die «Bernischen Kraftwerke» (BKW).

Der Ausbau zur Nutzung der Wasserkräfte im VAR-Gebiet ging zu Beginn des 20. Jahrhunderts dann Schlag auf Schlag weiter (vgl. die Zeittafel zu den Inbetriebnahmen in *Bild 6*). An der Aare folgten bereits in den Jahren 1902 das hydraulische Kraftwerk Beznau, 1904 das damalige Kanalkraftwerk Gösgen. Am Rhein folgten 1912 als zweites Werk das Zwillingskraftwerk Augst-Wyhlen (mit zwei getrennten Maschinenhäusern und einem gemeinsam bewirtschafteten Stauwehr) und 1914 als drittes und damals grösstes Werk der

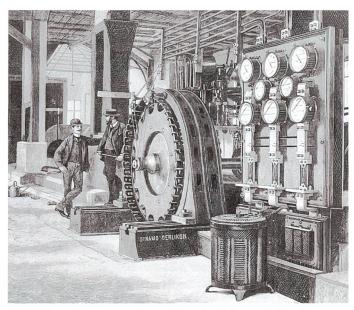


Bild 2. Drehstromanlage in Lauffen als Meilenstein für die Stromübertragung: Zeichnung um 1891.



Bild 3. Das bereits 1894 zur Versorgung der Escher-Wyss-Fabrik in Zürich in Betrieb genommene Kraftwerk Zufikon an der Reuss.

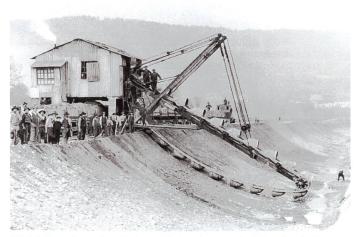


Bild 4. Der dampfbetriebene Kettenbagger bei den Aushubarbeiten für den Kanal beim Kraftwerk Aarau Anno 1910.



Bild 5. Luftaufnahme der Anlagen des Kraftwerks Aarau mit dem Kanal links und dem Aarelauf rechts im August 1921.

866	Schaffhausen
883	Rüchlig
888	Dietikon
1890	Wildegg
1892	Kappelerhof
1892	Schiffmühle
1894	Zufikon (-Bremgarten)
1894	Aarau
1896	Wynau
1896	Ruppoldingen
1898	Rheinfelden
1902	Beznau
1904	Bannwil
1905	Turgi
1909	Aue
1912	Augst
1912	Wyhlen
1914	Laufenburg
1917	Gösgen
1920	Eglisau
1931	Ryburg-Schwörstadt
1932	Kembs
1933	Albbruck-Dogern
1933	Wettingen
1935	Klingnau
1941	Reckingen
1945	Rupperswil-Auenstein
1951	Neuhausen
1953	Wildegg-Brugg
1956	Birsfelden
957	Rheinau
966	Säckingen
1970	Flumenthal
995	Brügg

Bild 6. Zeittafel mit den Inbetriebnahmen der Kraftwerke im heutigen VAR-Gebiet.

Schweiz das Kraftwerk Laufenburg (Bilder 7 und 8).

1.2 Gründung des Verbandes

Für die vielen um die Jahrhundertwende in Betrieb genommenen Flusskraftwerke bestanden von Beginn an gemeinsame Fragestellungen, so unter anderem zu den Schwankungen im Wasserstand oder zum Umgang mit Geschwemmsel. Und diese gemeinsamen Interessen führten die Vertreter der Werke bereits in den Jahren 1906 und 1909 in Aarau zu ersten formellen Gesprächen zusammen. Gemäss der Überlieferung war es dann aber Nationalrat Eduard Will, der erste Präsident des kurz zuvor gegründeten Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV), der 1913 für die Werke vom Bielersee bis Basel die Vereinigung in einer Genossenschaft anregte.

Eine Konferenz von Vertretern der Wasserwerke an Aare und Rhein fasste dann im Jahre 1914 in Olten tatsächlich den Beschluss, eine Genossenschaft in Verbindung mit dem SWV zu gründen.

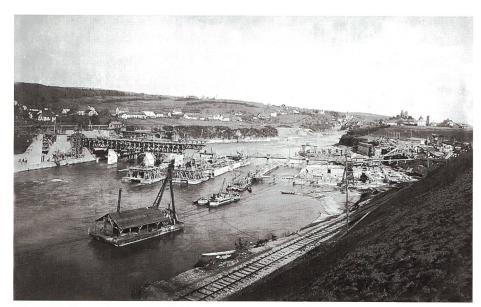


Bild 7. Die Baustelle des 1914 in Betrieb genommenen Kraftwerks Laufenburg am Hochrhein.

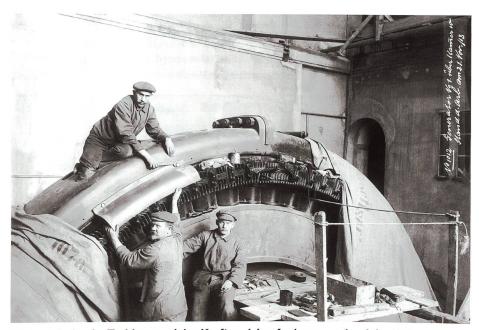


Bild 8. Arbeiter im Turbinensaal des Kraftwerk Laufenburg um das Jahr 1914.

Das Ziel sollte die gemeinsame Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen sein. Als Organisationsform einigte man sich auf den Verband. Die konstituierende Versammlung zum neuen «Verband Aare-Rheinwerke» fand am 4. Dezember 1915 in Brugg statt. Die Versammlung verabschiedete die Statuten, die später in den Jahren 1970 und 2006 leicht revidiert und angepasst wurden. Der Zweck und die Aufgaben des Verbandes haben aber über die vielen Jahre nur wenig Änderung erfahren. Namentlich der Zweckartikel hat unverändert seine Gültigkeit. Einzig der Perimeter wurde im Laufe der Jahre auf den oberen Teil des Hochrheins von der Aaremündung bis zum Bodensee sowie auf Reuss und Limmat erweitert (Bild 9). Damals wie heute stehen folgende Aufgaben und Ziele im Vordergrund der Aktivitäten des Verbandes:

- Gegenseitige Information, Absprache und Erfahrungsaustausch zu betrieblichen Fragen bezüglich Organisation, Administration, Technik, Sicherheit. Politik, Ausbildung, Ökologie und Öffentlichkeit.
- Koordination gegenseitiger Hilfsmassnahmen bei Betriebsstörungen.
- Untersuchungen über die Auswirkungen von Regulierungen der Oberlieger, Behandlung des Rechengutes, Einrichten eines betrieblichen Meldedienstes.
- Sicherstellen eines geschlossenen Auftrittes gegenüber Behörden (und Dritten).
- Pflege des persönlichen Kontaktes. insbesondere unter den Betriebsleitern.

Statuten

des

Verbandes "Aare-Rheinwerke" (V. A.R.)

Firma, Sitz und Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Verband Aare-Rheinwerke bezweckt die Wahrung und Förderung der gemeinsamen wasserwirtschaftlichen Interessen der Wasserrechtsbesitzer an der Aare vom Bielersee an und am Rhein vom Bodensee an abwärts bis Basel. Der Verband arbeitet in Fühlung mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und ist Mitglied des letztern.

Der Verband ist als Verein in das schweizerische Handelsregister eingetragen (Art. 61 Z. G. B.).

Der Sitz des Verbandes befindet sich am Sitz der Geschäftsführung (§ 14, Absatz 1).

§ 2.

Der Zweck des Verbandes soll erreicht werden durch:

a) Untersuchungen über die Erstellung von Anlagen zur
Regulierung der Juraseen und des Bodensees zwecks
Verbesserung der Abflußverhältnisse, Maßnahmen zur

Art. 2

Der VAR bezweckt die Wahrung und Förderung der gemeinsawasserwirtschaftlichen und betrieblichen Interessen der Wasserrechtsbesitzer an der Aare unterhalb des Bielersees, an der Reuss unterhalb des Vierwaldstättersees, an der Limmat unterhalb des Zürichsees und am Rhein vom Bodensee bis unterhalb Basel. Er hält Fühlung mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband (SWV), ist Mitglied dieses Verbandes und entsendet einen Vertreter in dessen Vorstand.

Die Gründungsmitglieder wählten an der Versammlung mit *Charles Brack* auch den ersten Präsidenten und übertrugen die Geschäftsführung an *Arnold Härry*, dem damaligen Direktor des SWV (vgl. dazu die Zeittafel zu den Gremien des Verbandes in *Bild 10*). Die Geschäftsführung wurde also von Beginn an dem SWV übertragen, was bis heute unverändert der Fall ist.

1.3 Die Erweiterung des Verbandes

Bei der Gründung des Verbandes konzentrierte man sich noch auf die Werke an der Aare unterhalb des Bielersees und am Hochrhein unterhalb der Aaremündung bis zur Landesgrenze. Insgesamt 11 Mitgliedsunternehmen bzw. Kraftwerke zählte man bei der konstituierenden Versammlung im Jahre 1915. Mit zunehmendem Ausbau der Wasserkraft und durch die Erweiterung des geografischen Perimeters erhöhte sich die Zahl der Mitgliederunternehmen im Laufe der letzten 100

Bild 9a/b. Wortlaut des Zweckartikels in den Statuten vom 4. Dezember 1915 (links) und Wortlaut des Zweckartikels 2 in der aktuellen Version vom 28. Mai 2015 (rechts).

		Zeittafeln Gremie	n VAR 1915–2015		
		Amtsjahre			Amtsjahre
Präsidenten VAR:			Ausschussmitglieder	VAR ff:	
Charles Brack	1915-1921	6	E. Trümpy	1967-1975	8
E. Payot	1921-1927	6	Peter Hartmann	1970-1988	18
A. Moll	1927-1933	6	E. Heimlicher	1970-1985	15
R. Haas	1933–1940	7	Klaus Theilsiefje	1975-1994	19
E. Meyer	1940-1946	6	P. Hürzeler	1975-1983	8
A. Zwygart	1946–1949	3	Otto Zickwolf	1979–1986	7
E. Stiefel	1949–1954	5	Eduard Grob	1981–1991	10
S.J. Bitterli	1954–1974	20	Robert Markwalder	1983–1987	4
E. Heimlicher	1974–1981	7	K. Küffer	1985–1988	3
Eduard Grob	1981–1991	10	Heinz Dickgiesser	1986–1994	8
Felix Aemmer	1991–2001	10	Felix Aemmer	1987–2002	15
Hans Bodenmann	2001–2015	14	Clau Foppa	1988–2002	14
Tiano Dodoninani	_000.0		Kurt Allemann	1988–1991	3
Ausschussmitgliede	r VAR-		Heinz Keller	1991–2005	14
Th. Allemann	1916–1924	8	Gerhard Haury	1994–1999	5
Charles Brack	1916-1921	5	Manfred Rost	1994–2010	16
E. Oppikofer	1916–1919	3	Urs Ursprung	1999–2000	1
R. Haas	1921–1940	19	Armin Fust	2000–2011	11
E. Payot	1921–1927	6	Jörg Aeberhard	2002-2010	8
A. Zeerleder	1921–1923	2	Bastian Otto	2002-2010	10
J. Schenker	1922–1924	2	Roland Hirth	2005-2010	5
E. Meyer	1923–1946	23	Jacky Letzelter	2010–2014	4
F. Gugler	1924–1926	2	Urs Hofstetter	2010-2014	4
A. Moll	1924-1943	19	Hans Bodenmann	seit 1991	> 24
E. Stiefel (I)	1927–1936	9	Walter Harisberger	seit 2005	> 10
A. Zwygart	1927-1930	21	Erwin Heer	seit 2003	> 5
C. Becker	1931–1938	7	Wolfgang Biesgen	seit 2010	> 4
O. Henninger	1937–1955	18	Oliver Steiger	seit 2011	> 3
H. Albrecht	1937–1933	27	Jean-Philippe Royer	seit 2012	> 1
E. Stiefel (II)	1940–1954	14	Thomas Fürst	seit 2014	> 1
Ch. Aeschimann	1944–1952	8	IIIOIIIas Fuist	Seit 2014	> 1
S.J. Bitterli	1944–1952	28	Geschäftsführer VAR	(Direktores SM	ΛΛ.
H. Müller	1949–1966	17	Arnold Härry	1915–1951	36
W. Hauser	1952–1960	8	Gian Andri Töndury	1951–1951	24
F.W. Schweizer	1954–1966	12	Georg Weber	1975–1975	24
Erich Pfisterer	1954–1966	24	Walter Hauenstein	1975-1999	11
		9			> 5
Fritz Aemmer	1960–1969 1967–1975	8	Roger Pfammatter	seit 2010	> 5
H. Schenk	1907-1975	0			

Bild 10. Zeittafel Gremien, in fetter Schrift: die im Jahre 2015 aktiven Personen.



Jahre (vgl. dazu die Zeittafel zu den Mitgliederbewegungen in *Bild 11*).

In den ersten 50 Jahren seit der Gründung war ein Zuwachs von den 11 Gründungswerken auf 22 Mitgliederwerke zu verzeichnen. Dabei wurden die neu entstehenden Werke an der Aare und am Hochhrein bis zum Bodensee aufgenommen, inklusive dem bereits auf französischem Boden liegenden Kraftwerk Kembs. In den zweiten 50 Jahren kamen nochmals wenige neu erstellte Anlagen an Aare und Hochrhein dazu, zuletzt das 1995 in Betrieb genommene Kraftwerk Brügg am Auslauf der Aare aus dem Bielersee, mit dem das vorläufig letzte noch ungenutzte hydraulische Potenzial erschlossen wurde.

Vor allem aber wurde in jüngerer Vergangenheit der Perimeter des Verbandes auf die Limmat bis zum Zürichsee und auf die Reuss bis zum Vierwaldstättersee ausgedehnt. Die interne Diskussion führte zur Erkenntnis, dass eine Erweiterung des Perimeters weitere Synergien ergeben würde. Mit der Revision der Statuten in den

Jahren 1970 und 2006 wurde diesem Anliegen Rechnung getragen und es konnten in der Folge auch die Betreiber der Werke an der Reuss (1974) und an der Limmat (2007 und 2014) als Mitglieder gewonnen werden. Dadurch fanden weitere, seit langem bestehende Kraftwerke Aufnahme in den Verband, ohne dass dadurch der Name des Verbandes angepasst worden wäre. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich so bis heute auf 29 Kraftwerksgesellschaften mit insgesamt 33 Kraftwerken (*Bild 12*).

Damit vereint der VAR nun sämtliche relevanten Wasserkraftwerke an Aare, Reuss, Limmat und Hochrhein unterhalb der Alpenrandseen. Diese Kraftwerke liefern heute eine mittlere Jahresproduktion von rund 8000 Gigawattstunden erneuerbarem Strom, was knapp einem Viertel der in der Schweiz produzierten hydroelektrischen Energie entspricht.

1.4 Erneuerungen und Ausbauten

Die installierte Leistung und gelieferte Jahresproduktion der VAR-Kraftwerke hat

sich dabei im Laufe der Jahrzehnte natürlich vervielfacht. Die Anlagen wurden im Gleichschritt mit dem Stromhunger immer wieder ausgebaut oder nach Ablauf der Erstkonzession durch einen leistungsfähigeren Neubau ersetzt. In den 60er- und 70er-Jahren wurden die ersten alten Kraftwerke durch moderne Flusskraftwerke ersetzt: am Rhein in den Jahren 1961 bis 1967 das Kraftwerk Schaffhausen, an der Aare in den Jahren 1966 bis 1970 das alte Ausleitkraftwerk Bannwil und an der Reuss in den Jahren 1971 bis 1975 das alte Kraftwerk Zufikon.

Die eigentliche Renaissance der Kraftwerkserneuerung erfolgte aber um die 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts. Da zu diesem Zeitpunkt das Ende der laufenden Konzession bei zahlreichen Anlagen in Sichtweite kam, erkannte man auch bei vielen bestehenden Anlagen Optimierungspotential. Als erste Anlage wurde bereits im Jahre 1977 mit der Erneuerung des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt begonnen, danach folgten 1988 das Kraftwerk

			Zeittafel Mitgliederbewegungen VAR 1915–2015	
				Anzahl KW
	1915	Gründung:	Elektrizitätswerk Wangen a./A., später BKW (KW Bannwil)	
			Elektrizitätswerk Wynau (KW Wynau)	
			Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, später Atel, dann Alpiq (KW Gösgen, KW Rup	poldingen)
			Städtisches Elektrizitätswerk Aarau, später IB Aarau (KW Aarau)	
			Städtisches Elektrizitätswerk Brugg	
			NOK, später Axpo (KW Beznau, KW Eglisau)	
			Kraftwerke Laufenburg (KW Laufenburg)	
			Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG (KW Rheinfelden, KW Wyhlen)	
			Elektrizitätswerk der Stadt Basel (KW Augst)	
			Locher & Co., Zürich (Konzessionsanwärter)	
			Motor AG, später Motor-Columbus (Konzessionsanwärter)	11
	1922	Aufnahmen:	Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals, Solothurn	
			Generaldirektion der SBB, Bern (Konzessionsanwärter)	
		Austritt:	Locher & Co., Zürich	
	1927	Aufnahme:	Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, (KW Ryburg-Schwörstadt)	12
	1929	Aufnahme:	Jura-Cementfabriken, Aarau (KW Rüchlig)	13
	1931	Aufnahme:	Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen (KW Schaffhausen)	14
	1932	Aufnahmen:	Kraftwerk Reckingen AG, Basel (KW Reckingen)	15
			Albbruck-Dogern AG, Freiburg i./Br. (KW Albbruck-Dogern)	16
	1944	Aufnahme:	Aarewerke AG, Aarau (KW Klingnau)	17
	1946	Austritt:	Generaldirektion der SBB, Bern	
		Aufnahme:	Kraftwerk Rupperswil-Auenstein AG (KW Rupperswil-Auenstein)	18
4	1951	Aufnahme:	Kraftwerk Birsfelden AG (KW Birsfelden)	19
	1952	Austritt:	Elektrizitätswerk der Stadt Brugg, Brugg	
		Aufnahme:	Motor-Columbus AG, Baden (KW Wildegg-Brugg)	20
	1953	Aufnahme:	Electricité de France/EdF (KW Kembs)	21
	1955	Aufnahme:	Kraftwerk Rheinau AG (KW Rheinau)	22
	1966	Aufnahme:	Rheinkraftwerk Säckingen AG (KW Säckingen)	23
	1970	Aufnahme:	Aare-Tessin AG, später Alpiq (KW Flumenthal)	24
	1974	Aufnahme:	Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau (KW Bremgarten-Zufikon)	25
	1995	Aufnahme:	Bielersee Kraftwerke AG, Bern (KW Brügg)	26
	1996	Austritt:	Kraftwerk Reckingen AG, Basel (KW Reckingen)	25
	2001	Aufnahme:	Kraftwerk Reckingen AG, Basel (KW Reckingen, KW Neuhausen)	27
	2007	Aufnahmen:	Elektrizitätswerk Kanton Zürich (KW Dietikon)	28
			Flektrizitätswerk der Stadt Zürich (KW Wettingen)	29
	2014	Aufnahme:	Limmatwerke AG Baden (KW Aue, Kappelerhof, Schiffmühle, Turgi)	33

Bild 11. Zeittafel Mitglieder-Unternehmen, in fetter Schrift: die Kraftwerke der Mitglieder.

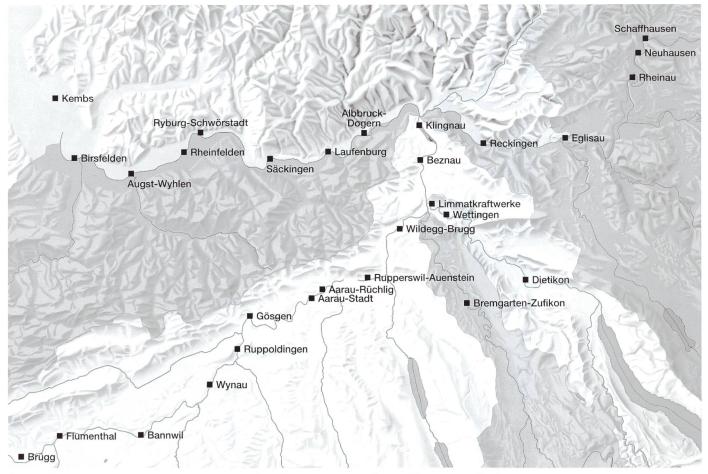


Bild 12. Die im Jahre 2015 im VAR vereinigten 33 Kraftwerke an Aare, Reuss, Limmat und Rhein.

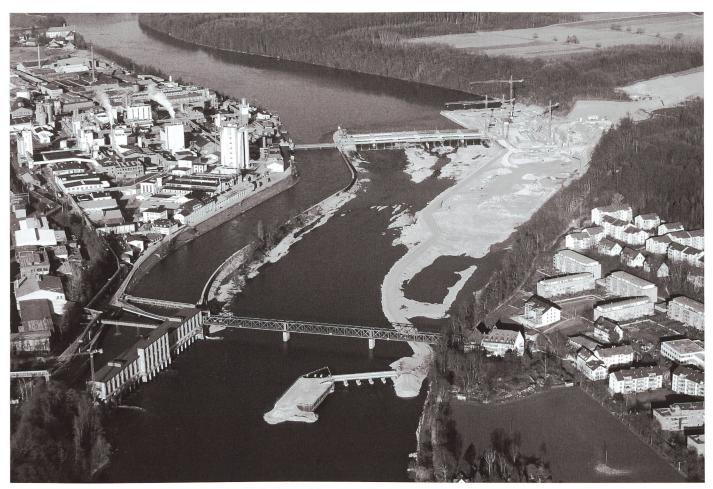


Bild 13. Luftaufnahme der Baustelle für den 2010 abgeschlossenen Neubau des Kraftwerks Rheinfelden; links im Bild noch das 1898 in Betrieb genommene erste Kanalkraftwerk Rheinfelden.

Laufenburg und das Kraftwerk Säckingen (Ausbaggerung im Oberwasser), 1990 das Kraftwerk Augst-Wyhlen, 1992 das Kraftwerk Wynau sowie die Kraftwerke Ruppoldingen und Gösgen, 1997 das Kraftwerk Birsfelden und ab dem Jahre 2000 das Kraftwerk Eglisau.

Auch im laufenden 21. Jahrhundert geht der Erneuerungs- und Ausbauprozess noch weiter. Im Jahre 2009 wurde beim Kraftwerk Albbruck-Dogern das Stauwehr mit einem Dotierkraftwerk ergänzt. Und im Jahre 2010 wurde ein kompletter Neubau als Ersatz für das alte Ausleitkraftwerk Rheinfelden in Betrieb genommen, der den erfolgten Ausbau der letzten Jahrzehnte eindrücklich illustriert: wurde das erste Kraftwerk Rheinfelden von 1898 noch auf eine Ausbauwassermenge von 520 m³/s und Fallhöhen von 2.5 bis 5 m ausgelegt, so erreicht der Neubau nun 1500 m³/s und 6-9 m Fallhöhe. Dabei hat sich die Leistung des neuen Kraftwerks gegenüber dem ursprünglichen Werk von 13 MW auf 100 MW vervielfacht (Bild 8).

Weitere Ausbauten und Erneuerungen sind im Rahmen der Neukonzessionierungen aktuell in Arbeit oder Vorbereitung, so bei den Kraftwerken Rüchlig und Aarau. Mitte 2015 läuft auch die Konzession für das Kraftwerk Klingnau aus, wobei der Kanton Aargau den Heimfall rechtzeitig geltend gemacht und die Konzession in einem Einladungsverfahren an einen neuen Konzessionär vergeben hat. Solche Konzessionserneuerungen oder -ablösungen und Optimierungsfragen werden die Kraftwerksgesellschaften in den nächs-

ten Jahrzehnten unweigerlich vermehrt beschäftigen.

2. Schwerpunkte der Verbandstätigkeit

2.1 Kommissionstätigkeit im Wandel der Zeit

Die Hauptarbeit des Verbandes wurde seit jeher in den Kommissionen, Subkommissionen und Arbeitsgruppen verrichtet. Im Laufe der vergangenen 100 Jahre sind gut zwei Dutzend solcher Fachkommissionen bestellt und nach verrichteter Arbeit, teilweise erst nach Jahrzehnten, wieder aufgelöst oder ersetzt worden (vgl. dazu die Zeittafel zu Kommissionenin *Bild 14*).

Nachdem sich um die Jahrtausendwende die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verschlechterten und der Kostendruck zwangsweise enorm zunahm, wurde der Nutzen der Verbandstätigkeit allgemein stark in Frage gestellt. Obwohl die Auswirkungen des Mitgliederbeitrages auf das Betriebsergebnis der Gesellschaften sehr bescheiden sind, wurde die Existenzberechtigung des Verbandes dennoch hinterfragt. Die intensive Auseinandersetzung führte dann aber zur Erkenntnis, dass zahlreiche Aufgaben durch den Verband wirksamer und erfolgreicher bearbeitet werden können, als durch die einzelnen Kraftwerksgesellschaften alleine. Allerdings kam man auch zum Schluss, dass mittels Optimierung und Konzentration der Aktivitäten ein Verbesserungspotenzial ausgeschöpft werden kann. In der Folge wurde der Mitgliederbeitrag pro Werk

um 25% gesenkt und die Anzahl ständiger Kommissionen in den letzten Jahren auf eine einzige reduziert, namentlich die «Kommission für Betriebsfragen». Die Tätigkeiten dieser Kommission werden aber weiterhin durch ad-hoc Arbeitsgruppen oder temporäre Subkommissionen unterstützt.

Mit der Fokussierung konnte die vorübergehende, ernste Krise gemeistert werden. Im Rückblick geben die Namen der bestellten Kommissionen bereits einen sehr guten Einblick in die Haupttätigkeiten des Verbandes während gewisser Zeitperioden. «Kommission für Absenkung der Juraseen», «Nutzen-Berechnungskommission für den Bodensee», «Kommission für Schwall- und Sunkversuche» oder die jüngste «Subkommission für Fischabstieg» verraten schon viel über die Schwerpunkte der Verbandstätigkeit im Laufe der Zeit. Die wichtigsten dieser Themen der letzten 100 Jahre sind nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben.

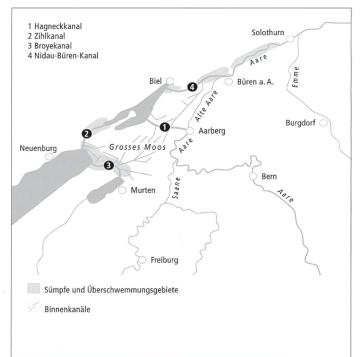
2.2 Juragewässerkorrektion und Regulierung

In den Anfangsjahren war die Hauptaufgabe des Verbandes – und mit ein Hauptargument für dessen Gründung – die gemeinsame Behandlung der Probleme im Zusammenhang mit der Regulierung der Juraseen.

Eine erste Korrektion der Juragewässer (JGK) wurde in den Jahren 1868 bis 1878 durchgeführt. Um die ständig sich wiederholenden verheerenden Überschwemmungen im Seeland zu vermin-

Zeittafel Kommissionen VAR 1915–2015		
	Bestellung	Auflösung
Kommission Wasserstandsschwankungen und für den Ausgleich an der Aare	1921	1930
Kommission für Absenkung der Juraseen	1921	1923
Kommission für die Juraseenregulierung	1923	1933
Kommission für das Nidauer Wehr der Werke an der Aare	1933	1939
Kommission der Werke an der Aare	1939	2000
Nutzen-Berechnungskommission für den Bodensee	1932	1937
Kommission für gleichmässigen Abfluss	1938	1967
Kommission zur Prüfung der Rechtslage betr. die Kosten des Uferunterhaltes und		
des Unterhaltes und Betriebes der Schifffahrtseinrichtungen	1938	1961
Kommission der Rheinwerke	1944	1949
Kommission für Sunk- und Schwallversuche	1955	1961
Kommission für Gewässerschutz I	1962	1976
Kommission für Betriebsfragen	1967	bis heute
Kommission Etappenplan und Rechengutbeseitigung	1972	2000
Kommission für Wasserpflanzen	1972	1976
Kommission für Gewässerschutz und Wasserpflanzen	1976	2000
Kommission Uferunterhalt und Renaturierung an Rhein, Aare und Reuss	1993	2003
Kommission Geschiebetrieb der Kantone Bern, Solothurn und Aargau	1997	2009
Kommission für Gewässerschutz II	2000	2004
Kommission Unterstellung der Wehre unter die Oberaufsicht	2006	2014
Kommission für Geschiebe am Hochrhein	2006	2014

Bild 14. Zeittafel Kommissionen, in fetter Schrift: die im Jahre 2015 aktive Kommission.



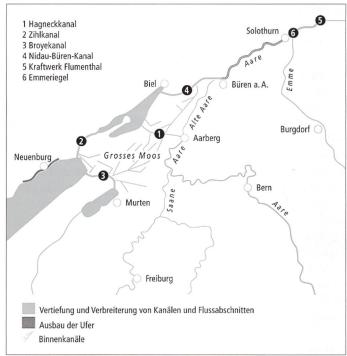


Bild 15a/b. Die vier neuen Kanäle der ersten Juragewässerkorrektion von 1868 bis 1878 (links) und die ergänzenden Massnahmen der zweiten Korrektion von 1962 bis 1973 (rechts).

dern, wurde der Hagneckkanal zur Ableitung der Aare in den Bielersee und der Nidau-Büren-Kanal als Verbindung vom Bielersee zum alten Aarelauf bei Büren gebaut (Bild 15). Das Wehr Nidau wurde 1888 in Betrieb genommen und diente dem Halten der Seestände bei Niedrigwasser. Die Festlegung der Regulierreglemente gab Anlass zu oft langwierigen Verhandlungen zwischen den kantonalen und eidgenössischen Behörden und dem VAR. Es wurden umfangreiche Untersuchungen über Nutzen und Schaden der verschiedenen Regulierreglemente, auch im Hinblick auf die 2. Juragewässerkorrektion, durchgeführt und zahlreiche Berichte und Gutachten verfasst. Das Reglement wurde denn auch im Verlaufe der Jahre mehrmals (1917, 1941 und 1949) und mit Rücksicht auf die Energieproduktion der unterliegenden Kraftwerke verbessert.

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des VAR im Jahre 1965 hat der damalige Präsident in seinem Ausblick auf die Zukunft festgehalten: «Die Regulierung der Juraseen ist durch die 2. Juragewässerkorrektion weitgehend festgelegt, die Wasserstandschwankungen sollten deshalb keine Probleme mehr stellen». Heute wissen, wir, dass sich diese Prophezeiungen nicht ganz bewahrheitet haben. Zwar wurde die 2. Korrektion bis 1973 erfolgreich umgesetzt, unter anderem mit der Erstellung der neuen Wehranlage Port (Bild 16), dem Bau des Kraftwerks Flumenthal als Regulierwehr (Bild 17), und der Verbreiterung des Aarelaufs ab Büren sowie der Eintiefung der Kanäle zwischen den Juraseen. Parallel dazu wurden zudem neue Reguliervorschriften, inklusive detailliertem Linienreglement, entwickelt und 1980/82 in Kraft gesetzt. Aber für alle Zeiten gelöst wurden die Probleme damit nicht.

Aus Sicht des VAR war die Regulierung auch nach der 2. Korrektion immer wieder suboptimal für die Nutzung. Vor allem seit dem verheerenden Hochwasser im Jahre 2007 wurde von den Kraftwerken eine hektischere Abflussregulierung registriert, die zu unnötigen Verlusten bei der Stromproduktion führt. Die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit und die Pläne der Behörden für eine Verstärkung der Proanoseregulierung mit Vorabsenkung der Seen veranlassten den VAR im Jahre 2012, die frühere Kommission für Abflussregulierung an der Aare als Arbeitsgruppe kurzzeitig wieder ins Leben zu rufen und bei der zuständigen Behörde und der JGK-Kommission eine Regulierung einzufordern, welche die Nutzung der Wasserkraft stärker berücksichtigt. Ob diese Intervention die erwünschte Wirkung entfaltet oder ob stärkere Massnahmen anzeigt sind, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

2.3 Wasserstandsschwankungen, Meldewesen

Bereits 1916 wurden Erhebungen zum Ausgleich der Wasserstandsschwankungen an Aare und Rhein durchgeführt. Im Verlaufe der Jahre wurde besonders der Meldedienst über die Pegel Brügg und Rheinfelden und der Meldedienst unter

den Werken selbst ausgebaut. Der Pegel Rheinfelden wurde 1935 und der Pegel Murgenthal 1955 zu einer Meldestation erweitert. Die Überwachung der Wasserstandsschwankungen besorgte seit 1921 ein ständiges Inspektorat des VAR. Die Einrichtung eines betrieblichen Meldewesens gehörte gemäss Statuten (Art. 3.1) seit der Gründung zu den Aufgaben des VAR.

Im Jahre 1938 wurde vom VAR die Kommission für gleichmässigen Abfluss gebildet, die mit Erhebungen bei den Werken über die vorhandenen Einrichtungen für Wasserstandsmeldungen und Abflussregulierung begann. Die Probleme der Wasserstandsschwankungen und von den Werken eingehende Beanstandungen wurden laufend behandelt und bereinigt. Im Jahre 1949 wurden auch verbandsinterne Richtlinien zur Abflussregulierung bei Niederdruck-Laufwerken und Vorschläge für zweckmässige Wehr- und Meldeeinrichtungen erlassen.

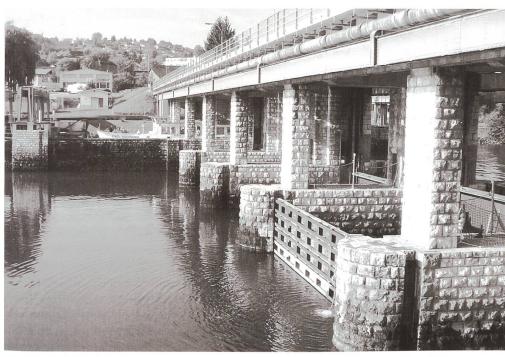
Mit der zunehmenden Vermaschung der elektrischen Verteilnetze und der grossen Verbundleistungen spielten die Wasserstandsschwankungen für den Betrieb der Kraftwerke je länger je weniger eine Rolle. Dagegen waren und sind betriebliche Wasserstandsschwankungen unter anderem wegen der Schifffahrt oder auch zum Schutz von Menschen und Infrastruktur durch eine sorgfältige Betriebsführung möglichst zu vermeiden oder so gut als möglich auszugleichen. Im Jahre 1974 wurde dazu eine neue Vereinbarung zum

Meldewesen bei ausserordentlichen Ereignissen abgeschlossen. Diese stützte sich auf die damals übliche Handregulierung des Wasserhaushalts und dauernd besetzte, telefonisch erreichbare Leitstellen.

Mit der in den 80er- und 90er-Jahren begonnenen Erneuerung und damit einhergehenden Automatisierung der Kraftwerksanlagen bekam auch das Thema «Abflussschwankungen» wieder erhöhte Bedeutung. Besonders bei geringen Abflussmengen führten gewisse

Regelvorgänge zur Aufschaukelung und so zu ungewollten Schwall-/Sunkerscheinungen. Diese verursachten Probleme für die Schifffahrt unterhalb Basel, mit entsprechenden Reklamationen an die Kraftwerksbetreiber. Unter der Leitung des VAR und mit Einbezug von Spezialisten wurde dieses Problem genauer untersucht und schliesslich mit der koordinierten Erneuerung der Leittechnik und Wasserhaushaltsregelungen innerhalb weniger Jahre gelöst.

Parallel dazu wurde die Vereinbarung zum Meldewesen zwischen den Kraftwerken an Aare und Rhein auf die neuen Gegebenheiten mit fortgeschrittener Automatisierung der Anlagen angepasst. Die Vereinbarung sowie die drei regionalen Meldeblätter Aare, Oberer und Unterer Hochrhein sind seit dem 1. Januar 2000 in Kraft und werden regelmässig aktualisiert.



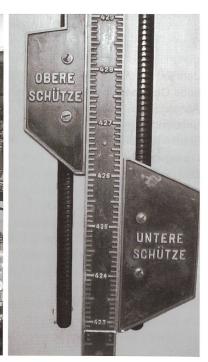


Bild 16a/b. Wehr Port, Kernstück der JGK zur Regulierung des Abfluss aus dem Bielersee.

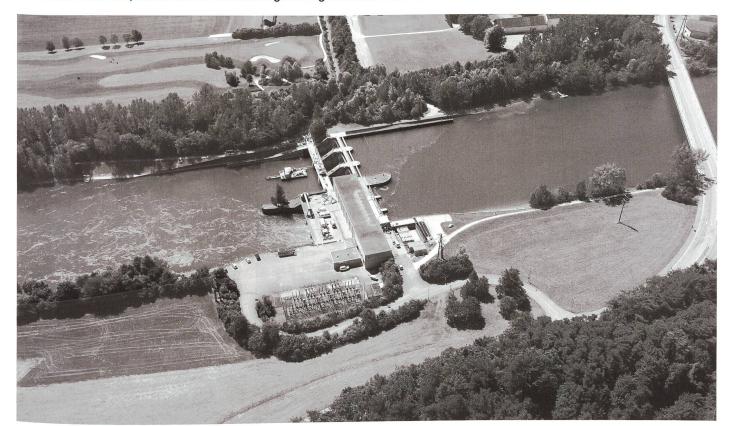


Bild 17. Das Kraftwerk Flumenthal als weiteres Kernstück der zweiten JGK.

2.4 Geschwemmselbeseitigung, Etappenplan

Wenn die Frage der Beseitigung des Rechengutes durch die Kraftwerksbetreiber immer wieder aufgeworfen wird, so liegt der Anlass dazu weniger beim natürlichen Rechengut als bei der künstlichen Verunreinigung der Gewässer durch feste und flüssige Stoffe. Diese künstlichen Verunreinigungen gehören aber ganz eindeutig in das Gebiet des Gewässerschutzes.

Das Sekretariat des Verbandes legte 1917 einen Bericht über diese Probleme vor und an der Generalversammlung 1921 war die Geschwemmselbeseitigung Haupttraktandum. In den dreissiger Jahren wurden durch das Eidgenössische Oberforstinspektorat und durch die Aargauische Baudirektion Vorstösse unternommen zur Beseitigung des Geschwemmsels, besonders aber zur Beseitigung der Tierkadaver und Schlachtabfälle. Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund seuchen- und fischereipolizeilicher Vorschriften das Verunreinigen der öffentlichen Gewässer von jeher verboten war.

In den 40er-Jahren wurde im Verband damit begonnen, das anfallende Rechengut statistisch zu erfassen. Seit 1955 wird diese Statistik wesentlich vereinfacht und ist bis heute jährlich weitergeführt. An der Generalversammlung 1951 – also zwei Jahre vor der denkwürdigen Abstimmung über den Gewässerschutzartikel in der Schweizerischen Bundesverfassung – wurde beschlossen, das sperrige Geschwemmsel wie Baumstämme und Wurzelstöcke sowie die Tierkadaver nicht mehr in das Unterwasser weiterzuleiten. Damit stellte sich das Problem der unschädlichen Vernichtung der Tierkadaver. Anfänglich

wurden sie teilweise vergraben oder verbrannt, oder besonders am Rhein und an der unteren Aare durch den Zweckverband für Tierkadaververwertung in Waldshut abgeholt und verwertet. Heute ist es üblich, sie zu verbrennen oder zu verwerten.

Auf Anregung von Gewässerschutzbehörden, namentlich des Kantons Aargau und des damaligen Bundesamtes für Umweltschutz, hatte sich der VAR in den 70er-Jahren mit dem Bau von Anlagen für die Beseitigung von Geschwemmsel auseinanderzusetzen. Ziel war es zu definieren, bei welchen Werken eine Beseitigungsanlage errichtet und bei welchen darauf verzichtet werden konnte. Die eingesetzte Kommission des VAR erarbeitete daraufhin den benötigten Konsens sowie den Plan über die Reihenfolge und den zeitlichen Ablauf des etappenweisen Baus solcher Einrichtungen (Etappenplan). Im Jahre 1975 fand der von der Kommission vorgeschlagene Plan die formelle Zustimmung bei sämtlichen beteiligten Behörden und im Jahre 1979 kam beim Kraftwerk Flumenthal bereits die erste Anlage zur Entnahme von Treibgut in Betrieb. Da gemäss dem Plan nicht alle Kraftwerksbetreiber zu einer Entnahme verpflichtet wurden, musste aber parallel dazu noch ein fairer Kostenausgleich zwischen den Werken erreicht werden. Nach langer Diskussion und Verhandlung innerhalb des VAR konnte im Jahre 1980 die heute noch gültige «Vereinbarung über den Ausgleich der Kosten der Rechengutbeseitigung» in Kraft gesetzt werden.

Das Thema der Geschwemmselentnahme blieb lange Jahre ein zunehmend komplexer werdendes Problem, vor allem weil die Anforderungen an die Entsorgung stetig zunahmen (Bild 18). Mitte der 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts wurde dann auch noch die mit der Vereinbarung festgelegte Ausgleichszahlung unter den Werken zu einem strittigen Thema. Verantwortlich hierfür war insbesondere der fast explosionsartige Anstieg der Kosten für die Entsorgung des entnommenen Materials. Dies gipfelte im Jahre 1996 schliesslich im kurzzeitigen Austritt des Kraftwerkes Reckingen aus dem Verband. Nachdem der Etappenplan für den Rhein 1999 aufgelöst wurde, stand der Rückkehr des Werkes Reckingen in den VAR im Jahr 2001 nichts mehr im Wege. Der Etappenplan für die Aare und Reuss wird bis heute nach wie vor weitergeführt, administriert durch die Geschäftsstelle des Verbandes.

2.5 Geschiebehaushalt

Mitte der 90er-Jahre forcierten die Kantone Bern, Solothurn und Aargau das Thema «Reaktivierung des Geschiebetriebes» an der Aare. Hierzu bestellte der Verband eine ad-hoc-Arbeitsgruppe, welche die Interessen der Kraftwerksbetreiber gegenüber den kantonalen Behörden wahren sollten. Die geschickte Zusammenarbeit mit den Behörden führte schliesslich zu einer vernünftigen Reduktion des ursprünglichen Projektes mit der inzwischen erfolgreichen periodischen Zugabe von Geschiebe im Raum Deitingen (Bild 19).

Ab 2000 wurde auch am Hochrhein das Thema «Reaktivierung Geschiebetrieb» aufgenommen. Hierfür bestellte der VAR eine entsprechende Kommission und Begleitgruppe. Unter der initiativen Mitwirkung dieser Kommission wurde schliesslich bis 2013 ein Masterplan ausgearbeitet, der aktuell in der Umsetzung steht. Die Kommission wurde mit Abschluss der Erstellung des Plans aufgelöst. Die Massnahmen werden in den nächsten Jahren von den Kraftwerksbetreibern umgesetzt.

Damit ist das Thema für den VAR aber nicht vom Tisch. Namentlich an der Aare wurden im Zusammenhang mit der Interkantonalen Planung (vgl. Abschnitt 2.7) detaillierte Untersuchungen vorangetrieben, die zu weitreichenden Massnahmen für die Kraftwerksbetreiber führen können und den Verband sicherlich weiterhin beschäftigen werden.

2.6 Gewässerschutz

Bereits Anfang der 90er-Jahre beschäftigte sich der Verband mit dem Programm «Rhein 2000», welches unter anderem das Ziel der Lachsgängigkeit des Rheins bis nach Schaffhausen/Bodensee festlegte. Gleichzeitig stand die Gewässerschutzin-



Bild 18. Geschwemmselentnahme beim Kraftwerk Ruppoldingen im Juli 2014.



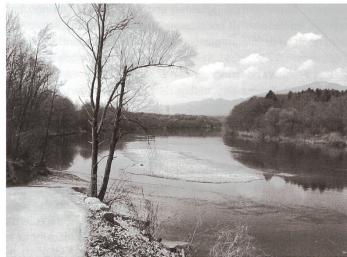


Bild 19a/b. Geschiebeschüttungen in die Aare bei Deitingen; links im Februar 2005, rechts nach dem ersten Hochwasser im April 2005.

itiative in der Schweiz zur Debatte, welche dann 1992 in der Abstimmung dem als Gegenvorschlag vorgelegten revidierten Gewässerschutzgesetz unterlag. Mit diesem verschärften Gesetz wurde die rechtliche Grundlage geschaffen für die Durchsetzung von grosszügigeren Restwassermengen sowie für die Erschwerung von Bewilligungsverfahren sowohl für die Erneuerung von Konzessionen als auch für Umbauten und Sanierungen bestehender Anlagen (Bild 20).

In der Folge bekamen die Themen bezüglich Fischereifragen, Uferunterhalt und Revitalisierung erhöhte Aktualität. Es waren und sind vor allem Umweltthemen, welche die Kraftwerksgesellschaften in den letzten zwei Dekaden enorm beschäftigt haben. Mit der nochmaligen Verschärfung des Gewässerschutzgesetzes per Anfang 2011 haben die Anforderungen erneut stark zugenommen. Die auf einem parlamentarischen Gegenvorschlag zur Initiative «Lebendige Gewässer» basierende Gesetzesrevision hat aber immerhin die Finanzierung der Sanierungen für Fischgängigkeit, Geschiebehaushalt und Revitalisierung über Netzentgelte gelöst. Dies allerdings nur bis zum Konzessionsende bzw. bis maximal ins Jahr 2030, was den Druck auf die Kraftwerksgesellschaften entsprechend erhöht.

2.7 Interkantonale Planung an der Aare

Im Zusammenhang mit den strategischen Planungen zum revidierten Gewässerschutzgesetz initialisierten die drei Kantone Bern, Solothurn und Aargau im Jahre 2013 das Projekt «Interkantonale Planung Aare». Dieses noch laufende Projekt betrifft Massnahmen zur Verbesserung bzw. Sicherstellung der Fischdurchgängigkeit,

des Geschiebehaushaltes sowie die Renaturierung der Aare. Das gemeinsame Vorgehen soll die koordinierte Planung sicherstellen.

Die drei Kantone haben hierzu einen Lenkungsausschuss und vier verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen auch der VAR über Delegierte Einsitz nehmen konnte. Damit konnte auf beispielhafte Weise sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse und Interessen der Verbandsmitglieder im Planungsprozess

frühzeitig Eingang finden und dadurch eher machbare Lösungen weiterverfolgt werden.

Die Arbeiten zur strategischen Planung der Kantone wurden per Ende 2014 abgeschlossen. Nach Prüfung der vorgesehenen Massnahmen durch das Bundesamt für Umwelt werden die Kraftwerksbetreiber in naher Zukunft entsprechende Sanierungsverfügungen der Kantone erhalten. Dann sind vor allem die einzelnen Kraftwerksgesellschaften für die Projektie-

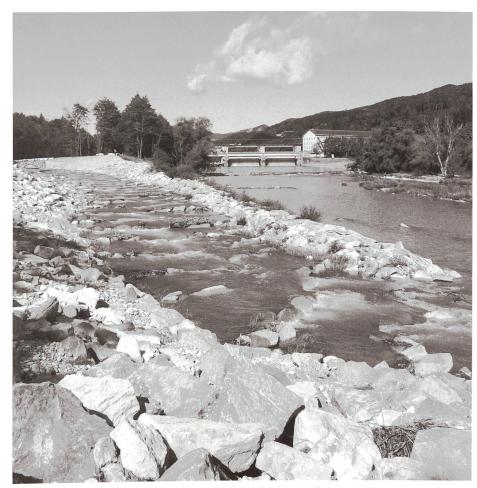


Bild 20. Umgehungsgewässer beim Kraftwerk Rupperswil-Auenstein.

rung der Massnahmen gefordert und die weitere Rolle des VAR bei diesem Thema wird noch zu definieren sein.

2.8 Fischwanderung

Ein weiteres Thema beschäftigt den Verband seit vielen Jahrzehnten: die Fischwanderung. Nachdem gestützt auf das Bundesgesetz über die Fischerei sämtliche Anlagen mit Fischtreppen ausgerüstet wurden, um so das Aufsteigen der Fische ins Oberwasser zu ermöglichen, bekommt nun das Thema «Fischabstieg» vermehrt Bedeutung. Zwar verursacht das europäische Projekt «Lachs-Comeback» bei verschiedenen Werken noch Nachrüstungen an den bestehenden Fischpässen, doch verlangen Behörden und Umweltschutzorganisationen verstärkt Lösungen zur

Verbesserung des gefahrlosen Fischabstieges. Die bestehenden Umgehungsgerinne und Fischtreppen eignen sich diesbezüglich nur in ungenügendem Masse.

Allerdings ist über die Abwärtswanderung der Fische in unseren Gewässern und mögliche Massnahmen nur sehr wenig bekannt. Dies bewog den Verband, die Initiative zur Lösungsfindung zu übernehmen und er startete im Jahre 2010 ein breit angelegtes Forschungsprojekt mit dem Wasserbauinstitut VAW der ETH Zürich und dem eidgenössischen Wasserinstitut Eawag. Ohne gesicherte finanzielle Unterstützung bewilligte die Generalversammlung 2010 das Projekt und beauftragte die neu begründete «Subkommission Fischabstieg» mit der Begleitung des Projektes.

Projekt, namentlich zur Funktionsweise von Leitrechen als Verhaltensbarrieren für die Fische (Bild 21). Patentlösungen sind aber keine gefunden worden und der Forschungsbedarf bleibt gross.

Die Zeit drängt für die Behörden wie später auch für die Kraftwerksbetreiber, da das revidierte Gewässerschutzgesetz als Sanierungsfrist mit zugesicherter Finanzierung das Jahr 2030 ausgerufen hat. Es ist also davon auszugehen, dass sich der Verband auch in den kommenden Jahren noch ausgiebig mit diesem Thema zu beschäftigen hat.

2.9 Stauanlagensicherheit

Und zu guter Letzt steigen auch seit Jahren die Anforderungen bei der Stauanlagensicherheit. Die Stauanlagenverordnung aus dem Jahre 1998 sieht die Unterstellung nach Grössenkriterien vor, womit die meisten Stauwehre im VAR-Gebiet der Oberaufsicht des Bundes zu unterstellen sind (Bild 22). Im Jahre 2003 begann das damalige Bundesamt für Wasser und Geologie in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. Der VAR berief umgehend eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema ein, um ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen sicherzustellen.

Die anschliessende Suche nach

finanzieller Unterstützung erwies sich als

mühsam, letztlich aber erfolgreich. Die

durch den Forschungsfond der swiss-

electric-research, des Bundesamtes für

Umwelt und des Bundesamtes für Ener-

gie zugesicherten Beträge entlasteten die

Verbandskasse sowie die Defizitgarantie

durch die Kraftwerskbetreiber beträcht-

lich. Das Projekt konnte inzwischen nach

rund fünf Jahren intensiver Begleitung

durch die Subkommission und die Ge-

schäftsstelle des VAR auf Anfang 2015

abgeschlossen werden. Zwar resultieren

viele interessante Erkenntnisse aus dem

Es zeigte sich, dass insbesondere für die Werke am Grenzgewässer Rhein eine gesetzliche Grundlage für die Durchsetzung der von der schweizerischen Behörde beabsichtigten Unterstellung fehlte. In langwierigen Abklärungen und mit grossem Engagement seitens VAR wurde schliesslich eine einvernehmliche Lösung gefunden. Diese Lösung wurde mit dem Papier «Sicherheitstechnische Anforderungen an den Bau und Betrieb der Stauanlagen am Hochrhein» per Anfang 2013 in Kraft gesetzt und ist in der Umsetzung.

Mit dem Inkrafttreten der total revidierten Stauanlagenverordnung und dem Stauanlagengesetz per 1. Januar 2013

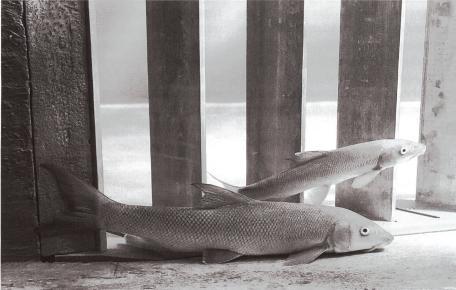


Bild 21. Barben vor der Leiteinrichtung am Modell an der VAW.

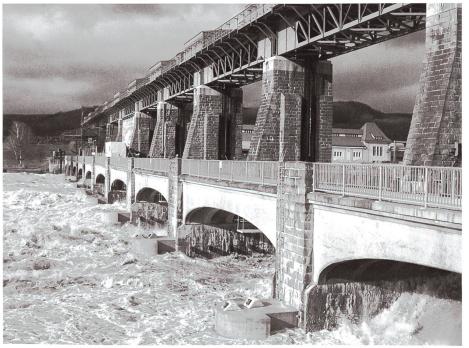


Bild 22. Wehranlage Augst-Wyhlen am Hochrhein bei Hochwasser.

sind inzwischen nun auch die gesetzlichen Grundlagen für die schweizerischen Anlagen formell geklärt. Und für die Anlagen an Aare, Reuss und Limmat wird gegenwärtig eine zu den Anforderungen am Rhein analoge Lösung gesucht. In den vergangenen zwei Jahren hat sich deshalb wiederum eine Arbeitsgruppe des VAR beim Bundesamt für Energie und den kantonalen Behörden um eine massvolle Lösung bemüht. Die entsprechenden Diskussionen konnten noch im Jahre 2014 abgeschlossen werden und die «Vollzugshilfe zur Stauanlagengesetzgebung betreffend den Bau und den Betrieb von Stauanlagen an der Aare unter direkter Bundesaufsicht» wurde per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Ob und wie diese Anforderungen auch für die Wehre an Limmat und Reuss gelten oder ob dazu nochmals eigene Vollzugshilfen zu erstellen sind, wird noch zu klären sein. Es ist aber davon auszugehen, dass auch das Thema «Stauanlagensicherheit» den VAR auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird.

3. Fazit und Ausblick

3.1 Bewährte Verbandsarbeit

Die vielen gemeinsamen Themen der Kraftwerksgesellschaften im Einzugsbiet des VAR und die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen 100 Jahren zeugen vom Nutzen des Verbandes. Es gab immer wieder zahlreiche Aufgaben, die durch den Verband wirksamer, erfolgreicher und glaubwürdiger bearbeitet werden können, als dies einzelnen Kraftwerksbetreibern möglich gewesen wäre.

Gelungen ist dies mit der äusserst schlank organisierten Geschäftsstelle sowie mit dem Engagement der in Ausschuss, Kommissionen und Arbeitsgruppen tätigen Vertreter der Mitgliederwerke. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank!

3.2 Gemeinsam in eine unsichere Zukunft

Es wäre vermessen, einen Ausblick auf die nächsten 100 Jahre zu wagen. Zu unsicher sind die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und in Europa im Jahre 2015. Die Anforderungen an den Bau und Betrieb der Wasserkraftwerke, beispielsweise in den Bereichen Gewässerschutz und Stauanlagensicherheit, scheinen aber vorerst nicht geringer zu werden. Gleichzeitig ist die Wasserkraft durch den freien Fall der europäischen Strompreise sowie die politisch gewollten Marktverzerrungen und Diskriminierungen der hydraulisch er-

zeugten Energie an einer der schwierigsten Stationen ihrer Geschichte angelangt.

Bei nüchterner Betrachtung ist aber klar, dass es die erneuerbare und einheimische Energieproduktion der Wasserkraftwerke an Aare, Reuss, Limmat und Rhein auch weiterhin zur Sicherstellung der landesweiten Energieversorgung braucht. Ebenso ist klar, dass es in den kommenden Jahren genügend Aufgaben gibt, die erfolgreicher und glaubwürdiger vom Verband als von den einzelnen Kraftwerksgesellschaften bearbeitet werden können. Und es besteht kein Zweifel, dass der Verband diese zum Wohle der Werke erfüllen wird.

In diesem Sinne sind dem VAR nochmals 100 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zu Gunsten der Wasserkraft zu wünschen!

Danksagung

Die Autoren danken für die kritische Durchsicht und Ergänzungen am Manuskript den Ausschussmitgliedern des VAR: Wolfgang Biesgen, Energiedienst, Tom Fürst, Alpiq Hydro Aare, Walter Harisberger, IB Aarau, und Oliver Steiger, Axpo Power AG.

Bildernachweis

Bild 1: www.schaffhausen-foto-archiv.ch

Bild 2: de.wikipedia.org

Bilder 3, 5, 6, 9-12, 14, 16, 20, 22: Samml. SWV

Bild 4: IBAarau

Bild 7, 8: Sammlung KW Laufenburg

Bild 13: Energiedienst

Bild 15: AWA Kanton Bern

Bild 17–19: Alpiq Bild 21: Eawag

Der vorliegende Beitrag wurde als Verbandsschrift Nr. 69 des SWV erstpubliziert. Diese ist seit Mai 2015 bei der Geschäftsstelle des SWV erhältlich (www.swv.ch).

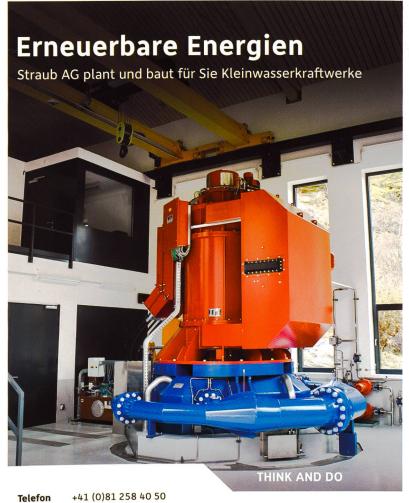
Anschrift der Verfasser

Hans Bodenmann, Präsident des VAR und Leiter Neubauprojekte BKW AG

Roger Pfammatter, Geschäftsführer des VAR und Direktor des SWV

Geschäftsstelle:

Verband Aare-Rheinwerke (VAR) c/o SWV, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden www.aare-rheinwerke.ch



Telefo Mail Web +41 (0)81 258 40 50 info@straub-ing.ch www.straub-ing.ch

